



T +41 31 3126660
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Eidg. Finanzdepartement EFD
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, den 14. Oktober 2015

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUM BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE FINANZORDNUNG 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns sehr. Die Grünen begrüßen, dass die Befristung der Mehrwertsteuer (BV Art. 196, 14.1) und der direkten Bundessteuer (BV Art. 196, 13) in der Bundesverfassung aufgehoben wird. Ebenfalls befürworten sie die Streichung der Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer (BV Art. 196, 15).

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer machen zusammen rund 64% der Einnahmen des Bundes aus und sind damit dessen Haupteinnahmequellen. Dass sie in der Bundesverfassung noch befristet sind und immer wieder verlängert werden müssen, hat historische Gründe. Diese sind jedoch längst überholt und eine Finanzierung des Bundes ist ohne diese beiden Einnahmequellen nicht mehr denkbar. Darüber hinaus sind ein Teil der Einnahmen bereits unbefristet zweckgebunden für die Finanzierung der AHV, von Eisenbahn-Grossprojekten und der Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung. Die Aufhebung der Befristung in der Bundesverfassung ist daher ein richtiger und wichtiger Schritt, um die Finanzierung des Bundes auch für die Zeit nach 2020 sicher zu stellen.

Die Grünen begrüßen auch, dass die Vorlage sich auf diese drei Neuerungen beschränkt und damit übersichtlich ist. Ein Umbau des Steuersystems beziehungsweise Steuererhöhungen, -Senkungen oder -Umverteilungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden „Finanzordnung 2021“. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, wird die Annahme der Vorlage durch eine Volksabstimmung entschieden.

Mit freundlichen Grüßen,

Regula Rytz
Co-Präsidentin Grüne Schweiz

Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz